

Stellungnahme der WIN-Fraktion zur Neufassung der KAG-Beitragssatzung im Ausschuss für Stadtplanung am 27.04.2015 (Vorlage Nr. 770/201-20; TOP Ö6)

(Eine Odyssee geht zu Ende!)

Eine Anpassung der KAG-Beitragssatzung war schon in der FSK 2006/2007 erörtert worden. Doch die Kommunalwahl 2009 stand an und die politische Mehrheit wollte die Bürgerschaft nicht verprellen. Im Februar 2011 schlug dann die Verwaltung mit der Vorlage Nr. 651/2009-14 vor, die KAG-Satzung anzupassen. Diese wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und tauchte damit wie ein U-Boot wieder ab.

Am 09.11.2012 haben wir den – Ihnen auch vorliegenden Antrag – eingebracht, um sich nach über eineinhalb Jahren Beratungsbedarf in den Fraktionen des Themas wieder anzunehmen. Auf die Darstellung unser unzähligen Versuche und Mahnungen, die KAG-Beitragssatzung nun endlich zu beschließen, möchte ich verzichten. Eine Historie dazu werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen.

Letztlich war auch vor der Kommunalwahl 2014 nicht gewollt, das Thema KAG-Beitragssatzung anzupacken. So tauchte das U-Boot wieder ab bzw. die Odyssee der Vorlage endete erst mal wieder in der Schublade.

WIN ging es insbesondere darum, dass das Thema überhaupt mal beraten und beschlossen wurde. Dass wir mit unserer Ansicht richtig lagen, zeigte der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom Januar letzten Jahres. Die GPA hat uns darin bestätigt und gleich sechs Feststellungen zur KAG-Beitragssatzung getroffen.

Nun freuen wir uns heute sehr, dass die Odyssee zu Ende geht. WIN wird der Neufassung der KAG-Beitragssatzung zustimmen. Gründe dafür sind:

- **Rechtssicherheit:** Die alte KAG-Beitragssatzung war von 1983, ist also nun schon 33 Jahre alt. Entwicklungen in der straßenbaulichen Literatur aufgrund der Rechtsprechung und der tatsächlichen Veränderungen, z.B. die Zunahme

des Individualverkehrs waren längst zu berücksichtigen.

Bei der Neufassung geht es auch um die Abgabengerechtigkeit zwischen den Beitragspflichtigen und der Allgemeinheit.

- **Transparenz**, wegen größerer Klarheit bei Anwendung der einzelnen Regelungen.
- **Einbeziehung der Feststellungen der GPA**, wie insbesondere die Schaffung der Teileinrichtung von „selbständigen Grünanlagen“ als Anlagenbestandteile oder die Anpassung der Breiten für Radwege und Parkflächen.
Die Aufnahme der Möglichkeit, beitragsrelevante Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vorzusehen, begrüßen wir. So heißt es in der Begründung auf Seite 3 von 4, dass diese Möglichkeit entsprechend der vorstehenden Ausführungen einer weiteren Beschlussfassung bedürfen.
- **Erschließung von zusätzlichen Ertragspotentialen:** Nach der Gemeindeordnung ist die Erhöhung von Steuern subsidiär. Einnahmen sind vorrangig aus Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen zu erzielen. Aufgrund der Verpflichtung zu einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung und der grundsätzlichen Verpflichtung zur vollständigen Ausschöpfung der Einnahmequellen ist somit die Neufassung der KAG-Beitragssatzung auch dringend geboten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.